

Simmentaler Anzeiger
Herrenmattestrasse 37
3752 Wimmis

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (ERL-251DPHM)

Publikationsdaten

24.04.2025
08.05.2025

Rubrik

Aus dem Gemeinderat

Gemeinden

Erlenbach im Simmental

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 der Gemeinde Erlenbach i. S.

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.

Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr, Sekundarschulhaus Erlenbach i. S.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024, Genehmigung
2. Initiative „Mobilfunk-Standortplanung mit Zukunft“, Genehmigung
3. Projekt SimmeSolar (alpine Solaranlage), Beschlussfassung
4. Anschaffung Kommunalfahrzeug, Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation (Beo West), Genehmigung
6. Übertragungsreglement Zivilschutzorganisation (Niesen), Genehmigung Ausserkraftsetzung
7. Kreditabrechnung Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug, Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2, 3, 4, 7 und 8 liegen zehn Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zu den Traktanden 5 und 6 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeschreiberin möglich.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert zehn Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a; Rügepflicht GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

- Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
- Am 26. Mai 2025 seit mindestens drei Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft
- Ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet

Gemeinderat Erlenbach i. S.

Anschliessend an die Versammlung sind alle zu einem Apéro vor Ort eingeladen.

Erfasst am: 17.04.2025
Erfasst durch: Carla Durand

